

Schulnachrichten Volksschule



Zusammengestellt von
Brigitta Hawelka

Stand: Jänner 2012

Schulnachrichten / ER I: 209

- **Ordentliche** und **außerordentliche** SchülerInnen erhalten eine Schulnachricht.
- SchülerInnen der **Vorschulklasse** können ebenfalls eine Schulnachricht und / oder eine verbale Beschreibung („SchülerInnenbrief“) erhalten.
- Die **Formulare** sind im Schulverwaltungsprogramm abrufbar.

Ausfüllen einer Schulnachricht

- Schulnachrichten sind unter Zugrundelegung der **Neuregelung der deutschen Rechtschreibung** abzufassen.
- Schulnachrichten sind **hand- oder maschinschriftlich** bzw. **computerunterstützt** auszufertigen (dies gilt auch für alle Formulare der verbalen Beurteilung).
- **Unterschriften** sind grundsätzlich eigenhändig zu setzen (Ausnahme: computerunterstützte Schulnachrichten).
- Datum und Schulstempel können verwendet werden.
- Die **Unterschrift** ist jedenfalls **eigenhändig** vorzunehmen (**Ausnahme: computerunterstützte Schulnachrichten**).
- **Korrekturen** auf Schulnachrichten **sind unzulässig**. Es ist immer ein neues Formular zu verwenden.
- Leerzeilen und Beurteilungsspalten nicht durchgeführter Gegenstände sind durch einen Strich ungültig zu machen.
- Sind SchülerInnen von der Teilnahme an einem Pflichtgegenstand bzw. einer verbindlichen Übung **befreit** worden, erhalten sie den Vermerk „befreit“.
- Werden SchülerInnen in einem oder mehreren Gegenständen **nicht beurteilt** ist in der jeweiligen Spalte der Vermerk „nicht beurteilt“ zu setzen.
- **Arabische Ziffern** werden eingesetzt für
 - Bezeichnung der Klasse und Schulstufe, wenn auf dem Vordruck noch nicht vorhanden und
 - Beurteilungsstufen.
- Ausgeschrieben wird die verbale Beurteilung.
- In der Schulnachricht über das **erste Semester der 1. Stufe der Volksschule** ist für alle Gegenstände mit Ausnahme von Religion eine Gesamtnote einzutragen. Diese Note ist auszuschreiben (großer Anfangsbuchstabe).

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

<i>Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften</i>		<i>zugelassene Abkürzung</i>
Katholische Kirche	römisch-katholisch	röm.-kath.
	griechisch-katholisch	griech.-kath.
	armenischer Ritus	arm.-kath.
Evangelische Kirche A.B.	evangelisch A.B.	evang.A.B.
Evangelische Kirche H.B.	evangelisch H.B.	evang.H.B.
Altkatholische Kirche Österreichs	altkatholisch	altkath.
Griechisch-orientalische Kirche in Österreich	griechisch-orthodox	griech.-orth.
	serbisch-orthodox	serb.-orth.
	rumänisch-orthodox	rumän.-orth.
	russisch-orthodox	russ.-orth.
	bulgarisch-orthodox	bulg.-orth.
Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich	Koptisch-orthodox	kopt.-orth.
Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich	syrisch-orthodox	syr.-orth.
Israelitische Religionsgesellschaft	israelitisch	israel.
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich	evangelisch-methodistisch	EmK
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	Kirche Jesu Christi HLT
Armenisch-apostolische Kirche in Österreich	armenisch-apostolisch	armen.-apostol.
Neuapostolische Kirche in Österreich	neuapostolisch	neuapostol.
Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich	islamisch	islam.
Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft	buddhistisch	buddhist.
Jehovas Zeugen in Österreich		Jehovas Zeugen

- SchülerInnen mit einem **nicht anerkannten Bekenntnis** erhalten beim Religionsbekenntnis und bei der Note einen waagrechten Strich.
- Bei SchülerInnen **ohne Bekenntnis** ist der für das Religionsbekenntnis vorgesehene Raum durchzustreichen.
- SchülerInnen, die einem nicht anerkannten Religionsbekenntnis angehören und konfessionslose SchülerInnen, können am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft teilnehmen, wenn die Eltern dies beantragen und das Einverständnis der unterrichtserteilenden Religionslehrerin / des unterrichtserteilenden Religionslehrers vorliegt. In diesem Fall ist unter der Rubrik Freigegegenstände Religion aufzunehmen und mit der entsprechenden Beurteilung zu versehen.
- Ist in der Schulnachricht keine Spalte für Freigegegenstände vorgesehen, kann der Besuch des Freigegegenstandes unter Angabe der entsprechenden

Bezeichnung des Religionsunterrichtes unmittelbar vor dem Ausstellungsdatum vermerkt werden.

- SchülerInnen, die vom **Religionsunterricht abgemeldet** sind, erhalten bei der Note einen waagrechten Strich.
- Die **Jehovas Zeugen in Österreich** bieten bis auf weiteres keinen schulischen Religionsunterricht an. In der Schulnachricht ist das den Pflichtgegenstand Religion betreffende Feld für die Beurteilung durchzustreichen.

Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

<i>Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften</i>	<i>zugelassene Abkürzung</i>
Bahá'í-Religionsgemeinschaft Österreich	Bahai
Bund der Baptistengemeinden in Österreich	Bapt.
Bund evangelikaler Gemeinden in Österreich	evangelikal
Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung – in Österreich	Christengemeinschaft
Elaia Christengemeinde	ECG
Freie Christengemeinde / Pfingstgemeinde	freie Christengem.
Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich	hinduistisch
Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich	alevi
Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten	S.T.Advent.
Mennonitische Freikirche Österreich	MFÖ
Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich	PfK Gem. Gottes iÖ

- Die Zugehörigkeit zu einer **staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft** ist in der Schulnachricht beim Religionsbekenntnis zu vermerken.
- Dabei sind die zugelassenen **Abkürzungen** zu **verwenden**.
- SchülerInnen, die einer staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft angehören, können am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft teilnehmen, wenn die Eltern dies beantragen und das Einverständnis der unterrichtserteilenden Religionslehrerin /des unterrichtserteilenden Religionslehrers vorliegt. In diesem Fall ist unter der Rubrik Freigegegenstände Religion aufzunehmen und mit der entsprechenden Beurteilung zu versehen.
- Ist in der Schulnachricht keine Spalte für Freigegegenstände vorgesehen, kann der Besuch des Freigegegenstandes unter Angabe der entsprechenden Bezeichnung des Religionsunterrichtes unmittelbar vor dem Ausstellungsdatum vermerkt werden.
- Auf Ansuchen der Erziehungsberechtigten kann die Teilnahme an einem außerschulischen Religionsunterricht von staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften in der Schulnachricht vermerkt werden, wenn gleichzeitig eine diesbezügliche Bestätigung der unterrichtserteilenden

Religionslehrerin /des unterrichtserteilenden Religionslehrers vorgelegt wird: „Der Schüler / Die Schülerin hat auf Grund einer vorgelegten Bestätigung den Religionsunterricht der / des besucht.“

- In den Leerraum ist die Langbezeichnung der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft einzufügen.
- Eine Beurteilung dieses Religionsunterrichts ist jedoch unzulässig.

Weitere Informationen im Erlass zum Religionsunterricht / ER I: 220

Verbindliche und unverbindliche Übungen

- **Verbindliche Übungen:**
 - Verkehrserziehung
 - Lebende Fremdsprache
- **Unverbindliche Übungen:**
 - Chorgesang
 - Spielmusik
 - Bewegung und Sport
 - Darstellendes Spiel
 - Musikalisches Gestalten
 - Bildnerisches Gestalten
 - Lebende Fremdsprache
 - Interessen- und Begabungsförderung
 - Muttersprachlicher Unterricht
 - Vermehrtes Angebot: Bewegtes Lernen
 - Vermehrtes Angebot: Bewegung und Sport
 - Vermehrtes Angebot: Bildnerisches Gestalten
 - Vermehrtes Angebot: Musikalisches Gestalten
- Der „Besondere Förderunterricht in Deutsch“ (Sprachlicher Förderkurs, BegleitlehrerIn, Integrative Ausländerkinderbetreuung, Seiteneinsteigerkurs) wird nicht in der Schulnachricht eingetragen, sondern im Schülerstammbuch vermerkt.
- Auf den „Lehrplanzusatz – Deutsch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache“ wird auch nicht hingewiesen, da dieser Teil der Leistungsbeurteilung im Pflichtgegenstand Deutsch ist.

Ausstellungsdatum

- Ausstellungsdatum der Schulnachricht: **3. Februar 2012**

Kollation

- Die Schulnachrichten sind mit einer Kollegin / einem Kollegen zu kollationieren.
- Die Bestätigung erfolgt auf der letzten Seite im Klassenbuch.